

Niederschrift

**öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Tourismus, Umwelt, Ordnung und Sicherheit**

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 06.12.2017**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **19:51 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Sitzungsraum (OG)**

Sitzungsnummer: **AWTUOS/009/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Udo Behnke

Stadtvertreter/in

Frau Christine Dyrba

Herr Reinhold Tiede

Frau Renate Zettwitz

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Bernd Franck

Herr Uwe Kraft

Herr Carsten Ruge

Verwaltung

Frau Petra Götz

Frau Dagmar Poltier

Frau Lisa Schlaack

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Frau Katharina Wiener

sachkundige/r Einwohner/in

Frau Christina Wiencke-Gilbrich

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.11.2017
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bebauungsplan Nr.24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 162/17/30
- 8 Einziehung eines öffentlichen Weges in Bahlendorf
Vorlage: 181/17/30
- 9 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Boizenburg/Elbe vom 02.12.2014
Vorlage: 187/17/30
- 10 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Boizenburg/ Elbe
(inklusive Beratung über die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung)
Vorlage: 185/17/30
- 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 183/17/10
- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 16 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Behnke eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt.
Der AWTUOS ist mit 7 Mitgliedern beschlussfähig.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Verwaltung möchte die Tagesordnungspunkte 9, 10, 11 und 12 zurückziehen.

Herr Kraft fragt, warum die Beschlussvorlage Nr.: 141/17/30 zur Altstadtsanierung (Gestaltung Mühlenplatz) nicht auf der Tagesordnung steht. Frau Schlaack erklärt, diese Vorlage wird in der nächsten Sitzung behandelt.

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung , Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.11.2017
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Anfragen
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bebauungsplan Nr.24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße"
hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen
Vorlage: 162/17/30
- 8 Einziehung eines öffentlichen Weges in Bahlendorf
Vorlage: 181/17/30

Öffentlicher Teil

- 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 16 Schließen der Sitzung

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

Die Tagesordnung wird mit diesen Änderungen einstimmig genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 15.11.2017

Die Anwesenheit von Frau Wiener ist falsch aufgeführt, so die Verwaltung. Statt unter dem TOP 5 muss dies unter TOP 4 erscheinen.

Herr Kraft merkt an, dass Herr Behnke als anwesend aufgeführt ist und weiter unten als entschuldigt.

Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.11.2017 mit den genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 4/0/3

zu 4 Bericht der Verwaltung

- In der Sitzung am 15.11.2017 wurden einige Fragen gestellt, die im Folgenden beantwortet werden:
 - Das Grundstück am Hafen (Klingbergstraße), das seither zum Parken genutzt wurde, ist nun abgesperrt, weil es an einen privaten Eigentümer verkauft wurde. Somit kann der private Eigentümer das Grundstück von der öffentlichen Nutzung ausschließen, indem er es absperrt.
 - Verkehrssituation Kreuzung Stiftstraße/Schwartower Straße: Der damals aufgebrachte Mittelstreifen ist nicht oder so gut wie gar nicht mehr zu sehen. Dieser wurde mit Markierungsfarbe aufgebracht und ist nicht dauerhaft haltbar. Er diene den Verkehrsteilnehmern lediglich zur zusätzlichen Orientierung und ist nicht zwingend vorgeschrieben. Die klare Regelung der Vorfahrtregel tieft das Verkehrszeichen Nr. 205 „Vorfahrt gewähren“ an der Stiftstraße und das Verkehrszeichen Nr. 306 „Vorfahrtsstraße“ an der Schwartower Straße. Beim Abbiegen von der Stiftstraße links, ist genug Abstand zu den Linksabbiegern von der Schwartower Straße zu halten. Den bereits erwähnten Kreuzungsbereich wollte der zuständige Sachbearbeiter in diesem Haushaltsjahr sanieren lassen. Der dortige Asphalt weist bereits erhebliche Mängel/Schäden auf. Leider wurden die dafür notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2017 nicht zu Verfügung gestellt. Jedoch hat er das Vorhaben für 2018 in der Prioritätenliste mit aufgenommen. Ob und wann hier die Asphaltdecke erneuert werden kann entscheidet die Stadtvertretung. Wenn jedoch die Asphaltdecke in diesem Bereich erneuert wird, dann wird auch die Fahrbahnmarkierung neu aufgebracht. Und zwar aus Thermoplastischer Markierung. Zurzeit wird keinerlei Möglich-

keit gesehen, wenigsten Markierungsfarbe aufbringen zu lassen. Das Wetter ist einfach zu schlecht. Der Bauhof erhält trotzdem einen entsprechenden Auftrag zur Fahrbahnmarkierung aus Farbe. So wie es das Wetter zulässt, soll dies geschehen.

- Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH informierte über den Stromausfall am 15.11.2017. Es kam gegen 13:30 Uhr zu einem unterirdischen Kabelschaden an der 20-kV-Netzleitung in der Wossidlostraße in Boizenburg (Foto). Durch diese Störung sind etwa 15 Trafostationen ausgefallen. Dank des Hinweises durch eine Anruferin konnte die Schadenstelle schnell festgestellt werden. Die Mitarbeiter waren sofort vor Ort, haben die Schadenstelle abgesichert und mit dem Wiederaufbau dieses Teilnetzes begonnen. Im Laufe der Wiederschaltung ergab sich ein weiterer Schaden in der Trafostation Feldstraße, was zu einem erneuten Stromausfall führte. Daher wurde ein Kabelmesswagen zur genauen Prüfung der Leitungstrasse hinzugezogen. Die anschließende weitere Zuschaltung verlief reibungslos, so dass gegen 18:30 Uhr das gesamte Stromnetz wieder eine stabile Versorgung hatte.



- Der Abfallwirtschaftsbetrieb Ludwigslust-Parchim (ALP) informierte per Mail, dass die Altglascontainer an allen Wertstoffcontainerplätzen im Landkreis Ludwigslust-Parchim bis Ende des Jahres ausgetauscht werden. Unabhängig von dem bisher vorhandenen Behältersystem (Depotcontainer oder Iglus) werden an allen Stellplätzen neue 3-Kammer-Depotcontainersysteme, bis zum Jahreswechsel 2017/2018 aufgestellt.

Grund hierfür ist, dass die bestehenden Entsorgungsverträge zwischen den dualen Systemen und den beauftragten Entsorgungsunternehmen über die Einsammlung, Sortierung und Verwertung von Altglas im Landkreis Ludwigslust-Parchim am 31.12.2017 enden.

Für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 wurde diese Leistung durch den Systembetreiber RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co.KG neu ausgeschrieben.

Im Ergebnis der Ausschreibung wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb mitgeteilt, dass ein Vertrag für die Behältergestellung mit der REMONDIS Kiel GmbH und ein Vertrag für die Dienstleistung der Glaserfassung mit der Optisys GmbH aus Wedel geschlossen worden ist.

Zwischenzeitlich wurde von Seiten des Abfallwirtschaftsbetriebes das Gespräch mit beiden beauftragten Unternehmen gesucht und die weitere Vorgehensweise zur Durchführung und Umsetzung der künftigen Glaserfassung abgestimmt.

Für den rechtzeitigen Abzug der alten und der Aufstellung der neuen Behälter ist die Firma REMONDIS Mecklenburg GmbH, Am Schlachthof 2, 19288 Ludwigslust, Tel. 03874 4229-0 verantwortlich, die seit der 47. Kalenderwoche mit dem Austausch der Container begonnen haben.

Die Container sind mit entsprechenden Aufklebern mit Hinweisen zur Sortierung und zu den Einwurf-Zeiten, sowie einem Aufkleber des Leistungspartners für die Sammlung (Optisys) gekennzeichnet.

Ab dem 02.01.2018 wird dann die Optisys GmbH, Krons Kamp 105-107, 22880 Wedel, Tel. 04103 93630, E-Mail: reklamation@optisys-wedel.de diese Behälter im gesamten Kreisgebiet entleeren.

Auch im neuen Abfallratgeber sind die Kontaktdaten des neuen Dienstleisters zur Glaserfassung veröffentlicht.

- Im Bericht der Verwaltung vom 15.11.2017 wurde aus der diesjährigen Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes (WBV) Boize-Sude-Schaale am 25.10.2017 berichtet. Es wurde eine Auflage UNB des Landkreises LUP thematisiert, dass das anfallende Mähgut der Gewässerunterhaltung auf Kosten der Gewässereigentümer abgefahren werden muss.

Der Verbandsvorsteher hatte diesbezüglich beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V vorgesprochen und auf die finanziellen Folgen für die Verbandsmitglieder hingewiesen; LUNG wurde in diese Diskussion einbezogen.

Im Ergebnis wurde erreicht, dass die o. g. Forderung grundlegend NICHT erhoben wird, nur in besonders sensiblen Bereichen, in Abstimmung mit dem Biosphärenreservatsamt, spezielle Beräumungsabläufe einzuhalten sind.

Damit ist die befürchtete Kostensteigerung nicht zu erwarten.

- Die Telekom hat in einem Gespräch beim Bürgermeister, Herrn Jäschke, am 28.11.2017 darüber informiert, dass sie einen Großteil des Stadtbereiches bis zum III. Quartal 2018 mit schnellem Internet versorgen wird. Dazu werden ab I. Quartal 2018 die notwendigen Tiefbauarbeiten beginnen. Insgesamt sollen jedoch nur 500 m Tiefbau im offenen Graben erfolgen; überwiegend werden Kopflöcher für Bohrvortrieb erforderlich sein.
- Mit den Unterlagen zur Ausschusssitzung wurde Ihnen die Beschlussvorlage 141/17/30/1 Gestaltung des Mühlenplatzes zugeschickt. Wegen eines Programmfehlers ist die Vorlage nicht auf der Tagesordnung erschienen und kann damit nicht zur Empfehlung beschlossen werden. Trotzdem würden wir Ihnen die Vorlage gern erläutern. (Teilung in zwei Abschnitte, noch keine Ausführungsplanung; es geht um die Entscheidung, dass die Maßnahme an sich umgesetzt werden soll.)
- Aus der Herbstdeichschau vom 11. Oktober 2017 können folgende Informationen gegeben werden:
 - Hochwasserschutzwände Hafen Boizenburg, Hafendeich Boizenburg

Es ist ein Deichneubau zwischen dem Boizenburger Hafen und Gothmann vorgesehen. Der jetzige Hafendeich soll geschlitzt werden. Dadurch wird eine zusätzliche Retentionsfläche von 74 ha geschaffen. Die vorhandene touristische Infrastruktur bleibt

erhalten. Bei der Frühjahrsdeichschau 2017 überreichte der Minister an dieser Stelle einen Zuwendungsbescheid für dieses Bauvorhaben in Höhe von 14,5 Mio. €. Die Planungen sollen in diesem Jahr abgeschlossen werden.

- Elbedeich Boizenburg vom Sudeabschlusswehr – Höhe Pionierbrücke bis Landesgrenze Niedersachsen

An dieser Stelle wird eine Staumauer geplant. Die bei besonders hohem Hochwasser der Elbe zum Einsatz kommen muss. Für neu ermittelte aktuelle Hochwasserwerte (neues BHW) reicht der Schutz des Sudeabschlussbauwerkes nicht mehr aus. Die Kosten belaufen sich auf ca. 14. Mio.

- Schöpfwerk Gothmann

Der Mitarbeiter des StALU, Herr Manthey, stellte den Teilneubau am Schöpfwerk Gothmann vor. Er berichtete über den Stand der Baustelle, die in geschlossener Grundwasserhaltung durchgeführt wird. Der Betonabbruch sämtlicher Trennwände im Ober- und Unterwasser ist erfolgt. Die Herstellung der neuen Trennwände ist derzeit in Arbeit. Für dieses Jahr ist geplant, den Unterwasserbereich bauseitig fertigzustellen. Die Fertigstellung der Außenanlagen sowie der Überwasserbereich sind für 2018 geplant.

zu 5 Anfragen

Herr Franck möchte wissen, wo die Tiefbauarbeiten der Telekom stattfinden.

Frau Schlaack antwortet, nur im Stadtgebiet, nicht in den Ortsteilen. Herr Behnke ergänzt, die 500 m Tiefbau erfolgen in offener Bauweise. Es werden Kopflöcher hergestellt, zwischen denen gebohrt oder geschossen wird.

Herr Behnke hat dazu mit Herrn Möller, als Ansprechpartner der Media GmbH (Tochterfirma der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH) gesprochen. Die Media GmbH konzentriert sich erstmal auf Amtsgemeinden.

Die nach den Arbeiten der Telekom anschließende verfügbare Leistung ist limitiert bis zu 400 MB, die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH bzw. die Tochtergesellschaft bietet dann aber 1.000 MB Leistungsfähigkeit an.

Herr Franck befürchtet, dass eine ganze Menge Geld ausgegeben wird und Boizenburg evtl. schon versorgt ist, wenn die Media GmbH hier ankommt.

Die Baufortschritte, so Herr Behnke, halten sich deshalb in Grenzen, weil die Kapazitäten der Wirtschaft ziemlich ausgeschöpft sind.

Auch Herr Tiede findet es merkwürdig, dass die Stadtvertretung einer Media GmbH im Bereich der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH zustimmt und die Telekom bereits mit den Tiefbauarbeiten beginnt und Leistungen anbietet. Bürger/-innen, die dann evtl. erstmal bei der Telekom Verträge unterschreiben, werden diese nicht mehr mit der Media GmbH eingehen. Gegenüber den Bürgern/-innen müsste dazu rechtzeitig eine Information erfolgen.

Herr Tiede fragt, wofür dient der Turm, der im Gewerbegebiet errichtet wurde und wer ist dessen Träger. Herr Behnke antwortet, dies ist ein Mobilfunkmast, den Namen des Betreibers kann

er momentan nicht nennen. Der Betreiber vermietet diesen weiter. Es ist ein weiter Turm geplant in Richtung Schwanheide an den Rhedewiesen.
Dies dient hauptsächlich dazu, die ICE-Strecke mit Internet zu versorgen.

Herr Tiede spricht den Veranstaltungskalender 2018 an. Er findet es ärgerlich für die Feuerwehr, dass am Kindertag das Hafenfest vom 01. bis 03.06.2018 stattfindet, obwohl bereits seit mehreren Jahren das Kinderfest an der Feuerwehrwache stattfindet. Beide Veranstaltungen an einem Tag durchzuführen ist nicht tragbar. Auch die Kindertagsfeier ist eine Veranstaltung der Stadt Boizenburg/Elbe.

Frau Dyrba bemerkt, die Kindertagsfeier der Feuerwehr ist gar nicht im Veranstaltungskalender aufgeführt.

Frau Schlaack wird dies zur zukünftigen Beachtung an die zuständige Sachbearbeiterin weiterleiten. Herr Behnke bittet die Verwaltung um eine Erklärung für diese Entscheidung.

Herr Behnke fragt, ob der Bürgermeister, der am 27.10.17 in Magdeburg an der Jahreshauptversammlung der Hochwasserpartnerschaft teilnahm, darüber bereits berichtete. Frau Poltier erklärt, Herr Jäschke hat zu dem Thema eine Beratung anberaumt, nach dieser wird sicherlich der Bericht erfolgen.

Weiterhin wüsste Herr Behnke gerne, wann die beauftragte Firma mit der Feuerwehrbedarfsplanung beginnt. Die Verwaltung kann noch kein Datum nennen.

Herr Behnke ist es sehr wichtig, dass sich diese Firma auf einer Sitzung des AWTUOS vorstellt und zu dieser Planung berichtet bzw. Fragen stellen kann. Es ist von großem Interesse, wann welche Schritte erfolgen, da es einige offene Entscheidungen gerade in der Investitionstätigkeit gibt, die mit dem Sperrvermerk „erst nach erfolgter Feuerwehrbedarfsplanung“ gekennzeichnet sind. Frau Poltier bemüht sich um einen zeitnahen Kontakt. Die Unterlagen, die die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr zusammen getragen hat, werden an die Firma verschickt.

Hinsichtlich der Drehleiterbeschaffung ist für Herrn Behnke die Arbeit des Landkreises sehr unbefriedigend. Die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen sollte erleichtert werden.

Die jahrelange Dauer der Beschaffung ist ein Unding.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner/-innen anwesend.

zu 7 Bebauungsplan Nr.24 "westlich Stadtpark, nördlich Hamburger Straße" hier: Städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme der Planungsleistungen Vorlage: 162/17/30

Herr Kraft möchte wissen, was passiert, wenn der Vertrag geschlossen ist und Herr Allan die Zahlung nicht leistet. Die Kosten sind dann trotzdem entstanden.

Frau Poltier erklärt, die Planungshoheit hat die Stadt. Im Vertrag ist geregelt, dass dieser erst rechtskräftig wird, wenn die Zahlung geleistet wurde.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, beiliegenden städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB über die Kostenübernahme für die städtebaulichen Planungsleistungen mit der EEB GmbH, Am Stadtpark 28 in 19258 Boizenburg, vertreten durch Herrn Allan, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

**zu 8 Einziehung eines öffentlichen Weges in Bahlendorf
Vorlage: 181/17/30**

Herr Kraft und seine Fraktion fragen sich, welche Vorteile ergeben sich aus einer Zustimmung zu dieser Einziehung.

Frau Poltier erklärt, dieses Rasengrundstück hat keine Verkehrsfunktion mehr. In dem Moment, wo die Einziehung als öffentlicher Weg beantragt wird, ist die Stadt bezüglich der Baulastträgerpflicht und der Herstellungspflicht als Straße nicht mehr pflichtig. D. h. die Pflege ist nicht in der Form einer öffentlichen Zuwegung aufrecht zu erhalten. Aufgrund der vorhandenen öffentlichen Leitungen bleibt die öffentliche Bedeutung erhalten. Der Weg steht dann aber nicht mehr als Verkehrszuwegung für den Fahrzeugverkehr zur Verfügung.

Die öffentliche Verkehrsbedeutung dieses Weges war nie vorhanden.

Die Nutzung erfolgte durch die Anlieger eines Grundstückes, so Herr Behnke.

Herr Behnke fragt, ob die Absicht besteht, diesen Weg zu verkaufen.

Frau Poltier verneint die Frage.

Herr Kraft fragt, wie die Feuerwehr an dieses reetgedeckte Haus im Falle eines Brandes herankommt. Frau Poltier erklärt, dass die Feuerwehrezufahrt über diesen hier genannten Weg gegeben ist.

Auch Herr Tiede würde eine Veräußerung ablehnen, aufgrund der Nutzung der Leitungssysteme und der Zufahrt für die Feuerwehr.

Frau Dyrba möchte wissen, ob dieser Antrag unentgeltlich gestellt wird.

Frau Poltier bejaht dies.

Herrn Tiede ist es wichtig, dass dieser Vorgang und die Folgen gegenüber den betroffenen Anwohnern publiziert werden. Frau Poltier erklärt, dies ist der erste Schritt entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz und auch der Landkreis fordert die Beteiligung der Öffentlichkeit.

Nach der Antragstellung entscheidet die Verkehrsbehörde, ob die Einziehung überhaupt statthaft ist oder nicht.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Einziehung des öffentlichen Fahrweges Flurstück 23 der Flur 2 Gemarkung Bahlendorf.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der Straßenaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust – Parchim zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 5/2/0

- zu 9 1. Änderung zur Satzung über die Straßenreinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Boizenburg/Elbe vom 02.12.2014**
Vorlage: 187/17/30

Hier erfolgt der Verweis auf den TOP 2 mit der geänderten Tagesordnung.

- zu 10 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Stadt Boizenburg/ Elbe**
(inklusive Beratung über die Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung)
Vorlage: 185/17/30

Hier erfolgt der Verweis auf den TOP 2 mit der geänderten Tagesordnung.

- zu 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018**
Vorlage: 183/17/10

Hier erfolgt der Verweis auf den TOP 2 mit der geänderten Tagesordnung.

- zu 14 Wiederherstellung der Öffentlichkeit**

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

- zu 15 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Im nicht öffentlichen Sitzungsteil wurden keine Beschlüsse gefasst. Daher ist eine Bekanntgabe nicht erforderlich.

- zu 16 Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:51 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 13.12.17

Petra Götz
Protokollführer/in

Udo Behnke
Ausschussvorsitzende/r